

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Professor Dr. Uwe Holtz

Am Hofgarten 15
D - 53113 Bonn
E-Mail:UHoltz@aol.com
Homepage: www.uni-bonn.de/~uholtz

11. März 2012

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Frau Dagmar Wöhrl, MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache

17(19)337

TO 7. März 2012 - TOP 8

13. März 2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei sende ich Ihnen die schriftliche Unterlage, die mir als ehemaligem AwZ-Vorsitzenden für meine mündlichen Ausführungen am 7. März d. J. zu dem Tagesordnungspunkt „50 Jahre Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ als Grundlage diente.

Mit der Bitte, diese auch an die Mitglieder des AwZ weiterzuleiten, bin ich mit dem besten Dank und freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Uwe Holtz

Entwicklungspolitik im Bundestag

Uwe Holtz: „20 Jahre AwZ-Vorsitzender“

(Schriftliche, leicht überarbeitete Grundlage für die kürzeren Ausführungen auf der Sitzung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 7.3.2012 zu dem Thema „50 Jahre Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“)

Besten Dank für die Einladung, anlässlich des 50-jährigen Bestehens des entwicklungspolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestages meine Zeit als Vorsitzender des AwZ Revue passieren lassen zu können, und herzliche Gratulation an den AwZ zu seinem 50-jährigen Bestehen!¹

Bei der offiziellen Feier „50 Jahre BMZ“ am 14. November 2011 herrschte die gouvernementale Sicht vor. Aber letztlich ist es dem Gestaltungswillen des Parlaments zuzurechnen, dass eine institutionelle Festigung dieses neuen Politikfeldes erreicht wurde² und der Bundestag logischerweise dem eigenständigen BMZ³ ein parlamentarisches Pendant an die Seite stellte. Insofern besteht berechtigter Anlass, auch der „50 Jahre AwZ“ angemessen zu gedenken.

Ich habe am 6.6.1974 als jüngster Ausschussvorsitzender begonnen und bin als Dienstältester in der bundesdeutschen Parlamentsgeschichte im Oktober 1994 nach 20 Jahren geendet.⁴

¹ Die amtlichen Bezeichnungen des entwicklungspolitischen Ausschusses, des parlamentarischen Pendants zum im November 1961 gegründeten Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), lau(te)ten: 1962-1969 Ausschuss für Entwicklungshilfe; 1969-1994 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit (seitdem setzte sich auch die Abkürzung ‚AwZ‘ durch); seit 1994 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (das BMZ hatte im Jahre 1991 seinem ursprünglichen Namen noch „und Entwicklung“ hinzugefügt).

² Vgl. Jürgen Hambrink: Zwischen Konflikt und Konsens. Zur Rolle des Bundestags in der Entwicklungspolitik, in: Theodor Hanf/Hans N. Weiler/Helga Dickow (Hg.): Entwicklung als Beruf, Baden-Baden 2009, S. 410-419.

³ Immer wieder wird diskutiert, ob das BMZ in das Auswärtige Amt integriert werden sollte. Dagegen und für die Eigenständigkeit des BMZ sprechen folgende Gründe: Im AA spielte die Entwicklungspolitik nur die zweite oder dritte Geige. Ein eigenständiges Ministerium kann sich mit voller Kraft der Armutsbekämpfung, den vielen, vermeintlich nicht ganz so wichtigen Entwicklungsländern, der Weltbank und einem fairen Interessenausgleich widmen. Die im Laufe seiner Geschichte durch Kompetenzerweiterungen erfolgte Aufwertung des BMZ ist aus guten Gründen von unterschiedlichen Regierungskoalitionen betrieben worden; eine Auflösung des BMZ wäre eine Konterkarierung dieser Bemühungen und Erfolge. Alle auswärtigen Beziehungen in einer Hand bündeln zu wollen, entspräche zudem mehr einem Wunschdenken als der Realpolitik, weil fast jedes Bundesministerium heute Außenbeziehungen und eine internationale Dimension aufweist. Ein eigenständiges Ministerium hat zudem einen korrespondierenden Ausschuss im Parlament, eine entwicklungspolitische Lobby nach innen und außen; eine Integration in das AA würde zu einem Verlust an demokratischer Kontrolle und Mitwirkung führen – die Bildung eines entwicklungspolitischen „Unterausschusses“ des Auswärtigen Ausschusses würde den Bedeutungsverlust des Themenbereichs im Parlament nur noch augenfälliger machen.

⁴ Vgl. Johannes L. Kuppe: Uwe Holtz scheidet aus dem Bundestag aus - Ein Rekord, und was für einer!, in: Das Parlament, 14.10.1994.

In meiner Amtszeit habe ich fast 400 Sitzungen geleitet und acht Ministerwechsel erlebt: Dr. Erhard Eppler (2.10.1968-8.7.1974), Egon Bahr (8.7.1974-14.12.1976), Marie Schlei (15.12.1976-16.2.1978), Rainer Offergeld (16.2.1978-5.10.1982), Dr. Jürgen Warnke (5.10.1982-12.03.1987), Hans Klein (12.8.1987-21.4.1989), Dr. Jürgen Warnke (21.4.1989-18.1.1991) und Carl-Dieter Spranger (18.1.1991-26.10.1998). Wir hatten es hauptsächlich mit drei Parlamentarischen Staatssekretären (Alwin Brück, Dr. Volkmar Köhler und Hans-Peter Repnik – sie waren aktive, hoch geschätzte Mitglieder im AwZ) und mit sechs beamteten Staatssekretären zu tun.

Wenn man die BMZ-Geschichte auf drei Phasen reduziert: Die Aufbauphase (1961-1974), die Konsolidierungsphase (1974-1991) und die Reformphase seit 1991,⁵ dann haben wir während der zwanzig Jahre diese Phasen mit dem Schwergewicht der Konsolidierungsphase miterlebt. Einige der aktiven AwZ-Mitglieder von damals gehören auch heute noch dem Bundestag an (so z. B. Hans-Ulrich Klose, Dr. Norbert Lammert und Dr. Christian Ruck).

Dass ich zwei Jahrzehnte Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (so hieß er während der gesamten Zeit) sein konnte – in den letzten Jahren des geeinten Deutschlands –, verdanke ich an erster Stelle meiner Fraktion, die mich sechsmal für den Ausschussvorsitz, diese ehrenvolle, ehrenamtliche und in der Parlamentshierarchie herausgehobene Position⁶, nominierte,⁷ sowie dann auch den Kolleginnen und Kollegen und besonders

⁵ Vgl. Sebastian Harnisch/Siegmar Schmidt: Auf Augenhöhe. 50 Jahre Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, hg. v. BMZ, Baden-Baden 2012.

⁶ Das ‚Amt‘ des Ausschussvorsitzenden ist teils reizvoll, teils enthält es Elemente des Entsagens – so die FAZ vom 2.4.1987 („Ein mühsamer Prozess der Verständigung“). Die Zeitschrift für Parlamentsfragen (Heft 4/1993) über die Bedeutung der in der Parlamentshierarchie herausgehobenen Position der Ausschussvorsitzenden: Die Vorsitzenden sind verpflichtet, das Parlamentsgremium ‚Ausschuss‘ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in vielfältiger Weise zu unterstützen sowie auf einen produktiven Verlauf der Verhandlungen hinzuzielen. Ihnen kommen eine geschäftsleitende und dabei unparteiische Funktion sowie eine Integrationsfunktion zu. Sie üben zugleich eine öffentlichkeitswirksame Funktion, die ihn/sie zu einem bevorzugten Gesprächspartner werden lässt. Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Ausschussberatung sollten die Vorsitzenden zurückhaltend und klug nutzen.

Eine gewisse Zurückhaltung führte bei mir jedoch nicht dazu, dass ich als politisches Neutrum verkümmerte und nur noch als bloßer Wogenglätter fungierte (s. auch Hans-Joachim Fuhrmann: Kein bloßer Wogenglätter. Dr. Uwe Holtz, zehn Jahre Vorsitzender im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in: Das Parlament, 22.9.1984). So habe ich z. B. die Industrieländer attackiert, weil sie die Entwicklungsländer zu ‚Abfalleimern‘ für ihren Müll degradiert haben.

⁷ Dabei habe ich es meiner Fraktion und der sozialliberalen Koalitionsregierung mit meinen Positionen nicht immer leicht gemacht: Ich geißelte die Rüstungsexportpolitik, die zu lasche Haltung gegenüber dem südafrikanischen Apartheidsregime oder das unzureichende Engagement von Kanzler Helmut Schmidt in der Entwicklungspolitik. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner ließ mich am 2.9.1975 handschriftlich wissen: „Es tut mir leid, dass Du annimmst, der Bundeskanzler unterschätze die Entwicklungspolitik. Deine Besorgnisse werden nicht in den Wind gesprochen bleiben. Doch wir können (und müssen!) guten Gewissens die Politik der von uns getragenen Regierung verteidigen gegen alle erdenklichen Versuche, sie zu desavouieren. Du darfst

den stellvertretenden Vorsitzenden⁸ und Obleuten der Fraktionen, die mich in dieser Funktion unterstützten. Im Jahre 1974 zählte der AwZ 19 und 1994 35 Mitglieder.

Der SPD-Fraktion war ich außerdem dafür dankbar, dass sie mich auf drei parlamentarischen Ebenen hat wirken lassen: im Bundestag, in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Interparlamentarischen Union – Ebenen, die sich gut ergänzten. (Europarat: z. B. Europäische Nord-Süd-Kampagne von 1988⁹, was u. a. zu Ausschusssitzungen des AwZ und des niederländische Entwicklungsausschusses in Bonn und in den Haag (am 25./26.9.91) führte; IPU: Die deutsche Delegation brachte im Rahmen „Parlamentarischer Diplomatie“ in Guatemala 1988 Abgeordnete aus Mittelamerika, so Costa Rica und Nicaragua, zusammen, die z. T. unter absoluter Sprach- und Kontaktlosigkeit gelitten hatten).

Ich habe Interessantes und Spannendes – auch Enttäuschendes – erlebt und in meiner gesamten Bundestagszeit vieles an Erfahrung und Wissen und Bekanntschaften mit interessanten Persönlichkeiten mitbekommen – ein gutes Fundament auch für meine Tätigkeit als Hochschullehrer (wie in dem Hauptseminar „50 Jahre BMZ“ im gerade abgelaufenen Wintersemester an der Universität Bonn u. a. mit der ehemaligen, langjährigen Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul [1998-2009] und dem früheren entwicklungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Prof. Winfried Pinger [1982-998]¹⁰) oder auch als Berater und inhaltlicher Begleiter von Parlamentarischen Rundtischen für die UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung.

Eine besondere Ausschusschronik existiert bislang nicht. Aber:

übrigens gewiss sein, dass die von Dir besonders angesprochenen wichtigen Verpflichtungsermächtigungen nicht vernachlässigt werden.“

⁸ Alle stellv. Vorsitzenden gehörten jeweils der CDU/CSU-Fraktion an: Dr. Erika Wolf (1972-1976), Dr. Volkmar Köhler (1976-1980), Dr. Heinz Günther Hüsch (1980-1987), Dr. Heinrich Pohlmeier (1987-1990), Dr. Harald Schreiber (1990-1993) und Joachim Graf von Schönburg-Glauchau (1993-1994).

⁹ Die europäische Kampagne „Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität“ von 1988 fand mit der Verabschiedung des *Madriider Appells* am 3. Juni ihren Abschluss. Der Appell forderte Europa auf, seine besondere Verantwortung gegenüber der Dritten Welt wahrzunehmen und in Partnerschaft mit dem Süden zu einer dauerhaften, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung auf unserem Globus beizutragen. Die Kampagne war der alles in allem erfolgreiche Versuch, eine breitere Öffentlichkeit auch dank einer beispielhaften Unterstützung durch die Medien, insbesondere des Fernsehens, unter dem Motto „Eine Welt“ für Nord-Süd-Fragen zu sensibilisieren. Die beiden Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung und zugleich Motoren der Kampagne, Harry Aarts (Niederlande) und Uwe Holtz (Deutschland), begründeten diese eher positive Einschätzung mit dem Zusammenwirken von „Quadrilog“-Strukturen beim Europarat und in einzelnen Ländern (Regierungen, Parlamente, Kommunen/Regionen und Nichtregierungsorganisationen) sowie mit der Förderung eines besseren Verständnisses für die gegenseitige Abhängigkeit in der Einen Welt. Die Kampagne führte nach dem Gründungsbeschluss durch das Ministerkomitee des Europarats (16. November 1989) auf Einladung der Regierung Portugals im April 1990 zur Eröffnung des Nord-Süd-Zentrums in Lissabon. Deutschland tritt - nach langem Zögern – dem Nord-Süd-Zentrum im September 2001 bei, was in einer öffentlichen Veranstaltung auf dem Petersberg bei Bonn am 18. Juni 2002 gewürdigt wird.

¹⁰ Infos über Inhalte und Ablauf des Seminars unter www.uni-bonn.de/~uholtz/lehrveranstaltungen/ws_2011-12.pdf.

Wichtige Elemente für eine Chronik finden sich einmal in den Ausschussberichten über seine Tätigkeit¹¹ und in meinen „Rückblicken“ anlässlich der Wiederwahl als Vorsitzender auf die vorhergegangenen Legislaturperioden¹² und zum anderen in früheren, vom BMZ herausgegebenen Journalisten-Handbüchern Entwicklungspolitik, zuletzt in dem von 1994. Darin sind auf 30 Seiten im Kapitel „Entwicklungspolitik im Parlament“ u. a. namentlich aufgelistet alle Parlamentsdebatten vom 5. Mai 1961 an, die Große Anfragen, die Etatberatungen, die Aktuellen Stunden und die AwZ-Anhörungen (die erste fand übrigens 1970 statt; während meiner Amtszeit gab es 26 Anhörungen: von der Tätigkeit und dem entwicklungspolitischen Einfluss deutscher multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern im November 1974 bis zuletzt über die praktischen Konsequenzen aus der Rio-Konferenz von 1992 im April 1994).

Leider sollen die Medienhandbücher Entwicklungspolitik – das letzte erschien um die Jahreswende 2008/09 mit einem mittlerweile schmaler gewordenen Kapitel „Entwicklungspolitik im Parlament“ (viereinhalb Seiten) – nach dem Willen der neuen Bundesregierung keine Neuauflage in gedruckter Form mehr erleben. Vieles sei heute im Internet zu finden – aber auf lediglich anderthalb Textseiten.¹³

Ich kann nur an den heutigen Ausschuss appellieren, das institutionelle Gedächtnis nicht verkümmern zu lassen. Dies lohnt sich bspw. auch hinsichtlich der Information und kritischen Reflexion über wichtige, mannigfache Lehren erlaubende Projekte der Vergangenheit.¹⁴

¹¹ So über die Tätigkeit in der 8. Wahlperiode 1976-1980, in der 9. Wahlperiode 1980-1983 oder der 12. Wahlperiode – s. die AwZ-Drs. 9/7, 9/269 und 13/1.

¹² S. etwa den Rückblick im AwZ-Protokoll der Sitzung vom 22.2.1991 – im Übrigen abgedruckt in der Zeitschrift epd-Entwicklungspolitik 7/1991-März.

¹³ Vgl. www.bmz.de/de/ministerium/entwicklungspolitik/index.html. Am 21.1.2011 schickte ich im Anschluss an ein an der Universität Bonn durchgeführtes entwicklungspolitisches Hauptseminar und einer Sitzung mit BMZ-Staatssekretär Beerfeldt einen Brief folgenden Inhalts an den Staatssekretär „Zur geplanten Einstellung des Medienhandbuches möchte ich Ihnen – auch wegen der Ermunterung an die Studis, in Kontakt mit dem BMZ zu bleiben – Folgendes mitteilen. Nach ausführlicher Erörterung von Pro und Contra waren alle Studis (Angehörige der Internet-Generation) per Abstimmung wie auch ich der Auffassung, das Medienhandbuch möge weiterhin erscheinen. Prioritäres Argument: Auch in Internetzeiten bleibt es wichtig, in einem Zusammenhang alle das BMZ und die Entwicklungspolitik betreffenden, wichtigen Sachverhalte in einem Kompendium – gedruckt und online – zu finden.“

So haben Sie während Ihres Vortrages auf Liberia und Tunesien hingewiesen. Ruft etwa ein in diesen Tagen an Tunesien interessierter Journalist die Website des BMZ auf, dann tauchen beide als „Länder“ nicht auf – wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass beide nicht mehr zur offiziellen Gruppe der 58 Partnerländer gehören. In dem Handbuch würden sie dargestellt werden (müssen - Rechenschaftspflichtigkeit beginnt zu Hause), weil KfW und besonders GIZ dort mit Maßnahmen tätig sind oder bis vor kurzem tätig waren. Ich möchte Sie auch im Namen der Studierenden herzlich um eine Beibehaltung des Medienhandbuchs bitten.“

¹⁴ Beispielhaft angeführt seien: (i) Das deutsch-indische Stahlwerk in Rourkela, ein Klassiker der frühen deutschen FZ – in den 1990er Jahren wurden noch Modernisierungen gefördert (1956 ff – für Indien insgesamt 8 Mrd. €). (ii) Das Integrierte ländliche Entwicklungsprogramm in der tansanischen Region Tanga (TIRDEP, 1972-1993 – 75 Mio. €, wertvolle Lehren für die bilaterale EZ im ländlichen Bereich). (iii) Das sog. Sonderenergieprogramm, mit dem von 1982-1998 in 18 Ländern erneuerbare Energien gefördert worden sind (es hat Grenzen und Möglichkeiten aufgezeigt) (EnDev since 2005 in 20 countries). (iv) Das Transform-Programm in Re-

Worum ging es mir als Vorsitzendem?

- Um die Stärkung des AwZ als entwicklungspolitische Lobby des Deutschen Bundestages nach innen und außen.¹⁵
- Darum, nicht aus Prinzip parteipolitisch zu polarisieren, sondern immer wenn und wo möglich Positionen zusammenzuführen im Sinne der Durchsetzung oder zumindest der Orientierung auf eine bessere Entwicklungspolitik hin – i. d. R. in guter Zusammenarbeit mit dem BMZ.¹⁶
- Mir ging es auch um ein angenehmes, menschliches, von Vernunft geprägtes Klima im Ausschuss.

Ein leitmotivisches Doppelziel zog sich durch unsere Arbeit:

Zum einen auf die Entwicklungspolitik i. e. S., die eigentliche Entwicklungszusammenarbeit/EZ bezogen: Wir wollten zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern beitragen. Es sollten u. E. EZ- Projekte und -Programme – bei Mobilisierung der Selbsthilfekräfte – gefördert werden, die „einer auf Dauer tragfähigen, menschenwürdigen, sozialen und ökologisch verträglichen Entwicklung“ verpflichtet sind (Bevölkerungsantrag, 1990, Bundestag-Drs. 11/7956).

Zum anderen auf die Entwicklungspolitik i. w. S. bezogen: Wir wollten Beiträge leisten zu einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Nord und Süd und forderten den „Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft“ (entwicklungspolitischer Grundsatzbeschluss v. 5.3.1982, Bundestag-Drs. 9/1344), wozu faire Handelsbedingungen, der Abbau von Schulden und Protektionismus, eine stärkere Berücksichtigung von Interessen der Entwicklungsländer etwa bei IWF und Weltbank gehören.

Dabei immer berücksichtigend, dass die EZ nur relativ bescheidene Beiträge zur Entwicklung eines Landes leisten kann; wichtiger sind die jeweiligen Eigenanstrengungen des betreffenden Landes und ein die Entwicklung förderliches internationales Umfeld.

formländern Mittel- und Osteuropas mit dem Ziel, die Staaten beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft zu unterstützen (unter Einbezug der politischen Stiftungen und des Privatsektors - 1994-2005). Vgl. Sebastian Harnisch/Siegmar Schmidt, a. a. O., S. 54, 80f, 110f und 148f.

¹⁵ S. auch Ines Gollnik: Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Eine politisch starke Lobby für Nord-Süd, in: Das Parlament, 19./26.2.1993

¹⁶ S. auch Sebastian Harnisch/Siegmar Schmidt, a. a. O., S. 125: „In diesem Ausschuss, der zwischen 1974 und 1994 unter dem Vorsitz des Bundestagsabgeordneten und leidenschaftlichen Entwicklungspolitikers Uwe Holtz stand, herrschte ein weitgehend politischer Konsens über Ziele und Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit.“

Die Orientierung an Werten, wie Demokratie und Menschenrechte, Solidarität und Gerechtigkeit, war – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – zu spüren.

Die zwanzig Jahre Arbeit des entwicklungspolitischen Ausschusses waren geprägt von Kontinuität und Wandel in der Sache sowie von Konsens in vielen Fragen, aber auch von Konflikten.¹⁷ Der Ost-West-Konflikt und die damit verbundenen Systemkonkurrenz spielten in der Entwicklungspolitik bis zur Epochenwende 1989/90 immer noch eine Rolle, auch wenn die Ostpolitik Willy Brandts und der sozialliberalen Koalition, die u. a. im Jahre 1973 zur Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO führte, die bundesdeutsche EZ aus der Zwangsjacke der Hallstein-Doktrin mit dem staatlichen Alleinvertretungsanspruch befreit hatte.

Der AwZ hatte vor allem vier Funktionen wahrzunehmen:

1. Eine **entscheidungsvorbereitende Funktion** (der AwZ ist - wie andere Fachausschüsse - ein vorbereitendes Beschlussorgan des Bundestages - z. B. bei Entschlüssen und den - in diesem Bereich wenigen – Gesetzesentwürfen oder internationalen Verträgen) [2. Gesetz zur Änderung des Entwicklungshelfergesetzes, 1986; Übereinkommen zur Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, 1986; Übereinkommen zur Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank, 1989 – übrigens eine Anregung des AwZ gegen eine anfänglich widerwillige Bundesregierung; Lomé IV, 1989+1990; Übereinkommen über biologische Vielfalt, 1993]

2. Eine **Kontroll- und Wachhundefunktion** gegenüber der Exekutive einschl. der Durchführungsorganisationen, besonders der KfW und der GTZ (dabei nahm der AwZ auch von außen geäußerte Kritik auf – so z. B. an Projekten der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft/DEG: der Kupfer- und Goldmine Ok Tedi in Papua-Neuguinea oder einem Hotelprojekt in Dalyan/Türkei¹⁸; die DEG zog sich schließlich aus beiden Projekten zurück).

¹⁷ Wenn auch der Eindruck von breitem Konsens vorherrschte, so bietet sich statistisch doch ein differenziertes Bild – vor allem nachdem der Bundestag fünf Fraktionen bzw. Gruppen aufwies und nicht mehr nur drei wie bspw. in den 1970er Jahren. In der 12. Legislaturperiode (1990-1994) wurden 7 Beschlussempfehlungen für das Plenum einstimmig angenommen, 19 mehrheitlich (aber z. T. auch mit einer über die damaligen Koalitionsfraktionen hinausgehenden Mehrheit) und 15 Vorlagen wurden abgelehnt. Vgl. die „Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen des AwZ in der 12. Legislaturperiode“, AwZ-Drs. 12/373 vom 22.7.1994.

¹⁸ Das Hotelprojekt, an dem sich die DEG beteiligen wollte, geriet in die Schlagzeilen. Die Problematik bestand darin, dass dieses geplante Hotel die Brutplätze einer aussterbenden Schildkrötenart zu zerstören drohte (Caretta Caretta). Verschiedene Naturschutzverbände innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik (einschließlich Brigitte Bardot) machten mobil, und eines Tages wurden dem Ausschussvorsitzenden rd. 45.000 Protestschreiben

Ein weiteres - umweltrelevantes - Projekt sollte erwähnt werden. Gemeint war der geplante zweite Energiesektorkredit der Weltbank an Brasilien. Dieser Kredit sollte 500 Mio US-\$ betragen, dadurch sollte auch die neuerliche Bonität Brasiliens dokumentiert werden. Außerdem wären über 2 Mrd US-\$ Kredite von Geschäftsbanken „deblockiert“ worden. Als sich die brasilianischen Energiepläne herumsprachen, die mit diesem Kredit auf den Weg gebracht werden sollten, erhob sich unter Natur- und Umweltschützern ein internationaler Proteststurm. 1.800 Schreiben erreichten auch den Ausschussvorsitzenden. Ich erinnere mich besonders auch an ein Schreiben. Da schrieb jemand aus dem Schwarzwald: also wenn die Abholzung des Regenwaldes – auch diese ganzen Energieprojekte – zur Verschlechterung der Schneeverhältnisse im Schwarzwald mit beitragen sollten, dann bin auch ich gegen das Projekt und setze mich dementsprechend ein. Viele Briefe waren von großer Sachkenntnis und Sorge geprägt. Wir haben das im Ausschuss aufgegriffen und mehrfach diskutiert. Mit diesem Kredit sollten Pläne auf den Weg gebracht werden, die vorsahen, dass eine große Anzahl Staudämme errichtet werden sollten, die riesige Gebiete des Amazonasurwaldes unter Wasser gesetzt hätten. Der Kredit kam letztlich in der geplanten Form nicht zustande, wozu sicher auch die kritische deutsche Haltung hier im Ausschuss, aber auch seitens der Bundesregierung beigetragen hat. Brasilien hat dann letztlich seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen und die Zusammenarbeit mit der Weltbank im Energiesektor dahingehend verändert, dass eine Konzentration auf Maßnahmen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes erfolgen sollte. Von Bedeutung war dieser Komplex für die Arbeit des Ausschusses auch insofern, als wir versuchten, auf eine Entscheidung einer internationalen Finanzorganisation, in diesem Falle der Weltbank, Einfluss zu nehmen. Es gibt ja kein parlamentarisches Kontrollorgan für die internationalen Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär im BMZ, Dr. Köhler, hatte dem Ausschuss zugesagt, dass die Bundesregierung bei ihrer Anweisung zum Abstimmungsverhalten an den deutschen Exekutivdirektor bei der Weltbank das Votum des Ausschusses berücksichtigen würde.

Alleine dadurch, dass wir im Rahmen des Selbstbefassungsrechts Punkte auf die Tagesordnung gesetzt haben, haben wir des Öfteren Korrekturen in schwächeren Bereichen der BMZ-Politik bewirkt; z.B. bei der Finanzierung von Entwicklungsbanken.

Ein wichtiges Kontrollinstrument waren auch die Berichte zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung – damals noch im Zweijahresrhythmus, wie in einem Beschluss des Bundestages im Jahre 1971 gefordert (heute nur noch alle vier Jahre).

übergeben. Es gab eine Delegationsreise in die Türkei, hitzige Debatten im Ausschuss wie auch im Bundestag. Letztlich war die DEG im Juni 1988 aus dem Projekt ausgestiegen.

3. Eine **Diskussions- und Anregungsfunktion** (über Konzepte, Projekte und Programme; Impulse für eine verbesserte Entwicklungspolitik, oft in Form von „Meinungsbildungen“ im Ausschuss – eine begriffliche Formel, die es erlaubte, der Argumentation des BMZ zu entgegen, der AwZ könne nicht aus eigener Hoheit Beschlüsse fassen, die nicht direkt auf einen Auftrag des Bundestages zurückgingen und einer Entscheidungsvorbereitung für das Plenum gälten.

Auf Betreiben des AwZ wurde die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Bhutan aufgenommen, trat die Bundesrepublik der Karibischen Entwicklungsbank bei – bei anfänglichem Widerwillen der Regierung.

Der AwZ hat in den vielen Jahren auch aufgrund der Inspektionsreisen versucht, Impulse und Anregungen für eine bessere Entwicklungspolitik zu geben. I. d. R. wurden die Inspektionsreisen als Dreier-Delegationen durchgeführt (jeweils mindesten eine/r von Regierung und Opposition (ohne Begleitung durch einen Sekretär, was den Reisenden eine besondere Verantwortung auferlegte). Natürlich wurden die Inspektionsreisen im AwZ vor- und nachbereitet; meist führten sie zu Bewertungen der inspizierten Projekte und Programme und zu konkreten Empfehlungen. Alle Berichte, die etwa 50-100 Seiten umfassten, wurden dann für die Veröffentlichung freigegeben.

Während der Inspektionsreisen des AwZ 1991, 1992 und 1993 wurden von den Bundestagskolleginnen und -kollegen 199 Projekte inspiziert, davon 56 % als positiv bewertet, 9 % als eindeutig negativ. Bei 10 % sah man positive und zugleich negative Seiten (also Licht und Schatten), bei 25 % verzichteten die Kolleginnen und Kollegen auf eine Bewertung.

Auch deshalb setzten wir uns für (unabhängige) Evaluierungen ein. Anfänglich wurden diese als Geheimsachen behandelt; erst später wurden zumindest Zusammenfassungen der Evaluierungsberichte veröffentlicht. Durch den Bundestagsbeschluss vom Oktober 1984 hatten wir der Bundesregierung Vorgaben für ihre künftigen entwicklungspolitischen Berichte auf den Weg gegeben (BT-Drs. 10/1274); danach hatte die Bundesregierung in den Berichten auch erfolgreiche und weniger erfolgreiche Projektbeispiele vorzustellen – mit dem Hinweis auf jeweilige Konsequenzen (s. etwa den 8. Bericht von 1990, BT-Drs. 11/7313, S. 121-130).

Die Inspektionsreisen lehrten uns also: Entwicklungshilfe muss nicht tödlich sein, wie von Brigitte Erler, einem ehemaligen AwZ-Mitglied, im Jahre 1985 behauptete.¹⁹ Es gibt viele Erfolge, aber auch Teil- und Misserfolge, Glanz und Elend. Dies stellten wir auch gegenüber multilateralen Projekten fest (EU, UN-Institutionen).

¹⁹ B. Erler: Tödliche Hilfe, Freiburg 1985. S. auch meine Rezension „Hilfe nicht verweigern! Eine Antwort auf Brigitte Erlers ‚Tödliche Hilfe‘“, in: Die Zeit, Nr. 30 vom 19.07.1985. Neuerdings so ähnlich pauschal auch Dambisa Moyo: Dead Aid. Why Aid is Not Working and How There is Another Way for Africa, New York 2009.

Schon damals hatten wir übrigens einen Minister (Egon Bahr, 1974-1976), der die multilaterale Zusammenarbeit auf ein Drittel der ODA-Ausgaben beschränkt sehen wollte. Wir im AwZ haben immer für einen pragmatischen Ansatz geworben und strikte quantitative Vorgaben für nicht sinnvoll gehalten. Heute würde ich ihm ein dreifaches B entgegenhalten: Wenn eine Ebene Projekte und Programme besser, bürgernäher und billiger durchführen kann, soll sie es auch machen. Außerdem gilt zu bedenken, dass eine Reihe von Maßnahmen im Verbund bilateraler und multilateraler Institutionen durchgeführt wird.

Während bei der Entwicklungspolitik i. e. S., also der eigentlichen EZ, eine eher zum Positiven tendierende Bilanz gezogen werden konnte, tendierte die Bilanz der Entwicklungspolitik i. w. S. eher zum Negativen.²⁰

4. Eine **Außenwirkungs- bzw. ‚Outreach‘-Funktion**: Aktivitäten, die über den Bundestag hinausreichten.

So hat der Ausschuss als solcher manchmal zu Pressekonferenzen oder -gesprächen eingeladen (besonders bei wichtigen gemeinsam getragenen Beschlüssen; wenn bedeutende in der breiten Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeiten den Ausschuss besucht haben, wie die UNICEF-Sonderbotschafterin und bekannte norwegische Filmschauspielerin Liv Ullmann²¹ (1983); wenn mir als dem Vorsitzenden ein Tausend-Mark-Schein von einem Bürger aus Hannover auf den Tisch flatterte mit dem handschriftlichen Hinweis „Für die Welthungerhilfe“ (1984) oder wenn dem Ausschuss die von der Künstlerin Rose-Marianne Hendrischk gestaltete Bronze-Skulptur hungernde „Kinder Afrikas“ im Jahre 1991 als stete, eindringliche Mahnung zu verantwortungsvoller Politik übergeben wurde. Die Skulptur sollte eigentlich in diesem Ausschussraum – wie seinerzeit in Bonn – stehen, dem Willen der damaligen Stifterin entsprechend²²; ich bitte darum, dass der AwZ dieser Sache nachgeht.

Oder zu denken ist an Schreiben an regionale Entwicklungsbanken und die Weltbank, die Gastgeberrollen für die von der internationalen NRO „Society for International Development“ angeregte Europäische Konferenz im Bonner Wasserwerk im Herbst 1993 zum Thema „Globale menschliche Sicherheit“ (ein wichtiger Impuls, das traditionelle Sicherheitsdenken um nicht-militärische Dimensionen zu erweitern) oder die Befassung mit der kommunalen Ent-

²⁰ Vgl. U. Holtz: Entwicklungspolitik - Bilanz und Herausforderungen, in: K. Kaiser/H.-P. Schwarz (Hg.): Welt-politik im neuen Jahrhundert, Bonn, S. 481-508.

²¹ Sie hat in Bergmann-Filmen mitgewirkt, wie „Das Schlangenei“, „Szenen einer Ehe“ oder „Herbstsonate“.

²² In der Sitzung vom 25.9.91 erhielt der AwZ als Dauerleihgabe die Skulptur „Kinder Afrikas“, die von der Künstlerin Rose-Marianne Hendrischk der Welthungerhilfe gestiftet worden war mit dem Wunsch, das Kunstwerk solle in einem öffentlichen Raum aufgestellt werden, in dem die beabsichtigte „Warnfunktion“ am besten gewahrt werden könne (im Beisein von Entwicklungsminister Spranger, dem Parlamentarischen Staatssekretär Repnik, der Präsidentin der Deutschen Welthungerhilfe Helga Henselder-Barzel). [Vgl. heute im bundestag: Ständige Erinnerung an das Schicksal der hungernden Kinder Afrikas, 25.9.1991, S. 1f.; General-Anzeiger Bonn: Skulptur soll Abgeordnete mahnen, 26.9.1991]

wicklungszusammenarbeit und die wesentliche Mitwirkung am Quadrilog-Workshop (im Frühjahr 1994 – angeregt durch die Nord-Süd-Kampagne der Europarats und die dort wie auch in einzelnen Staaten entstandenen Quadrilogstrukturen – Regierungen, Parlamente, Kommunen/Regionen und Nichtregierungsorganisationen –, die sich für eine neue Ethik, ein neues Denken und Handeln in den Nord-Süd-Beziehungen einsetzen sollten).

Zu den Outreachaktivitäten zählten auch Buch- und Artikelveröffentlichungen über einzelne Anhörungen. Als Buch erschienen bspw. „Entwicklung und Rüstung“ (Baden-Baden 1984) und „Verschuldungskrise der Entwicklungsländer“ (Baden-Baden 1988), jeweils vom Ausschussvorsitzenden herausgegeben.

Einzelne AwZ-Mitglieder haben an zahlreichen Podiumsdiskussionen teilgenommen, in Schulen und Universitäten Vorträge gehalten, in ihren Parteien für eine qualitativ bessere und quantitativ höhere Entwicklungspolitik geworben, in den Medien Stellung bezogen (BBC-Film „Der Marsch“, im ZDF gezeigt – danach mit einer entwicklungspolitischen Diskussionsrunde²³).

Zusammen mit führenden Entwicklungspolitikern aus Japan, GB und den USA habe ich mehrfach in der New York Times, der International Herald Tribune und der Los Angeles Times Artikel veröffentlicht: So einen Artikel mit dem Titel „Wollen wir den Kindern der Welt das Geschenk des Lebens geben?“²⁴

Oder wir haben einen Appell an den Weltbankpräsidenten Lewis Preston gerichtet, eine bessere Politik zu betreiben und in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern konsequenter als bisher Anti-Armuts- und Umweltschutzstrategien zu verfolgen [so am 10. Juni 1992 anlässlich der Rio-Konferenz (3.-14.6.1992); von mehr als 1.100 Abgeordneten in den vier Ländern unterstützt, darunter über 230 Bundestagsabgeordneten].

²³ Wikipedia (2.3.12): „Der Marsch“ ist ein Film des Regisseurs David Wheatley über den Auswanderungsdruck aus den Entwicklungsländern aus dem Jahr 1990 nach dem Roman von William Nicholson. Er geht von einer unbestimmten Zukunft aus, in der aufgrund des Klimawandels große Teile Afrikas unbewohnbar geworden sind und in Europa die rassistischen Spannungen zugenommen haben. Hauptpersonen sind die Irin *Clare Fitzgerald*, Kommissarin für Entwicklung bei der Europäischen Gemeinschaft, und der Nordafrikaner *Isa el Mahdi*, der einen Marsch aus nordafrikanischen Flüchtlingscamps nach Europa organisiert. Seine Hoffnung bei der Organisation dieses Marsches: „Wir glauben: wenn ihr uns vor euch seht, werdet ihr uns nicht sterben lassen. Deswegen kommen wir nach Europa. Wenn ihr uns nicht helft, dann können wir nichts mehr tun, wir werden sterben, und ihr werdet zusehen, wie wir sterben und möge Gott uns gnädig sein.“

Die Kommissarin setzt sich intensiv für eine Verhandlungslösung ein, doch scheitert sie bei den verschiedenen Gremien. Am Schluss erklärt sie: „Wir brauchen euch, wie ihr uns braucht. Wir können nicht weitermachen, wie bisher. Sie können uns helfen, die Zerstörung aufzuhalten, die wir anrichten. Aber wir sind noch nicht bereit für euch, ihr müsst uns noch mehr Zeit geben.“ Das Schlussbild zeigt die jubelnden Teilnehmer des Marschs, die die Meerenge überwunden haben, auf dem Weg auf die wartenden spanischen Soldaten zu. (Vorher ist gezeigt worden, dass ein Junge bei der Landung erschossen wurde.)

Der Film ist ein Plädoyer für mehr Einsatz der Industrieländer für die Entwicklungsländer, dabei behält er im Wesentlichen die Perspektive der wohlwollenden Kommissarin.

²⁴ Bruce Childs, Tony Hall, Takujiro Hamada, Uwe Holtz, Jim Lester: Will we give the World's Children the Gift of Life?, IHT, 23./24./25.12.1989 (s. auch Los Angeles Times, 24.12.1989).

Mit dem Wirtschaftsnobelpreisträger Jan Tinbergen forderte ich in der IHT vom 13./14.7.1991 im Hinblick auf das G7-Treffen (Londoner Gipfel) „eine neue Welt für die Dritte Welt“.

Es galt mit zu verhindern, dass der AwZ ein Raumschiff ohne Bodenhaftung wurde (er tagte in Bonn im „Langen Eugen“ im 27. Stock). Deshalb wurde der Dialog mit den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit, mit Nicht-Regierungsorganisationen und Kommunen, den beiden großen Kirchen, Gewerkschaften und der (v. a. praxisorientierten) Wissenschaft gefördert. Den Armen wurde eine Stimme gegeben (so Indios/Indigenen anlässlich der 500-Jahre-„Begegnung“ bzw. des „Zusammenpralls“ zwischen Europa und Lateinamerika).

Es wurden zudem hochrangige Persönlichkeiten aus dem Norden, wie Willy Brandt als Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission und der Weltbankpräsident McNamara, und dem Süden (vom langjährigen tansanischen Staatspräsidenten und Vorsitzenden der Südkommission Julius Nyerere bis hin zum Jesuitenpater Ellacuria aus El Salvador) eingeladen.

Ihnen allen – wie auch den Inspektionsreisen und Begegnungen vor Ort – verdankten wir wichtige Anregungen für unsere Arbeit.

Als entwicklungspolitische ‚Großtaten‘ des AwZ werte ich (und mehrfach zeigte sich, dass der AwZ mehr als ein Anhängsel des Regierungswillens war):

1. Am 18.06.1975 beschloss der AwZ bei einer Gegenstimme, die Bundesregierung solle die Entwicklungszusammenarbeit mit **Portugal** aufnehmen, um den Demokratisierungsprozess zu fördern.

Die „Nelkenrevolution“ in Portugal 1975 führte zu einer grundsätzlichen Diskussion darüber, ob und ab wann dieses Entwicklungsland (Portugal wurde seinerzeit als solches von der OECD eingestuft) entwicklungspolitisch beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie zu unterstützen sei. Während sich der EG-Ministerrat im Juli 1975 gegen eine Soforthilfe für Portugal aussprach und ein Junktim zwischen der Demokratisierung und der Gewährung möglicher Hilfen herstellte, und der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU davor warnte, vor der eigenen Haustür einen Vorposten Moskaus zu finanzieren, setzte sich also der AwZ mit großer Mehrheit dafür ein, Portugal gerade bei den ersten demokratischen Gehversuchen zu unterstützen. Im Dezember 1975 wurde dann ein Kapitalhilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Portugal unterzeichnet. Entwicklungshilfe ist Risikokapital und hat sich im Falle Portugals ausgezahlt.

2. Der einstimmig gefasste **entwicklungspolitische Grundsatzbeschluss** des Bundestages vom 5. März 1982 (BT-Drs. 9/1344). Eine vierstündige, vormittägliche Debatte war ihm vorausgegangen. Sehr bemerkenswert war es, dass er später, und zwar am 19.1.1984 einstimmig erneuert²⁵ (obwohl sich die Mehrheitsverhältnisse entscheidend geändert hatten und eine neue Fraktion in den Bundestag eingezogen war) und dann wiederum am 10.5.1990 von einer breiten Mehrheit bekräftigt worden war.²⁶

Aus diesem Beschluss – einer 14-Punkte-Erklärung – seien nur folgende Stichworte genannt: Aufbau demokratischer Strukturen, Verwirklichung der Menschenrechte und Partizipation der Bevölkerung an den Entwicklungsvorhaben; Bildung und Ausbildung, ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Energie, Anerkennung der Frauen als wichtige Träger der Entwicklung, stärkerer Einbezug kultureller Faktoren (Kriterienraster nötig), Stärkung der Eigenanstrengungen und des Selbstvertrauens, stärkere Ausrichtung des Förderinstrumentariums der deutschen Privatwirtschaft an entwicklungspolitischen Kriterien, entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, kohärentes Handeln in für die Entwicklungsländer wichtigen Politikfeldern und Führung einer intensiven strukturpolitischen Diskussion, Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf das 0,7%-Ziel²⁷.

²⁵ Es handelte sich dabei um einen Beschluss über eine Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, in dem es heißt: „Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung in ihrer Entwicklungspolitik den in der Bundestagsentschließung vom 5. März 1982 auf Drucksache 9/1344 festgelegten und den in Punkt 17 der Empfehlung 962 (1983) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte“ formulierten Leitlinien folgt.“ (BT-Drs. 10/711).

²⁶ Im Rahmen des Antrages zur Armutsbekämpfung (BT-Drs. 11/6137).

²⁷ In dem Bundestagsbeschluss heißt es u. a.: „Die Auswertung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichts und die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur ‚Deutschen Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre‘ unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Brandt-Berichts, der Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsddekade der Vereinten Nationen geben Anlass zu folgenden Feststellungen: Entscheidend für die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt wird in den 80er Jahren besonders auch sein, inwieweit es gelingen wird, weltweit den Frieden zu schaffen und zu erhalten sowie das Rüsten zu begrenzen. Die Industrieländer müssen sich dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel stellen und die Bereitschaft zeigen, durch Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwicklungshemmende Faktoren abzubauen und aktiv am Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft mitzuwirken.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland sollte vor allem folgendes beachten:

1. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland sollte die Verwirklichung der Menschenrechte ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung sein. Die Bundesregierung sollte daher bei Entscheidungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie auf die Verwirklichung des sozialen Fortschrittes und der sozialen Gerechtigkeit insbesondere durch die Einhaltung sozialer Mindestnormen und Gewährung gewerkschaftlicher Freiheiten in den Entwicklungsländern achten. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollten jene Länder bevorzugt unterstützt werden, die sich um den Aufbau demokratischer Strukturen bemühen. Im Rahmen der Entwicklungspolitik sollte es oberstes Ziel der Bundesregierung sein, den Menschen zu dienen. In Staaten, in denen Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung die Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten charakterisieren, können deshalb allenfalls Vorhaben gefördert werden, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen. (...)“

Dieser entwicklungspolitische Grundsatzbeschluss bildete über ein Jahrzehnt hinweg nicht nur ein gemeinsames parlamentarisches Fundament in der Nord-Süd-Frage²⁸, sondern auch Orientierung für gouvernementales Handeln. Wie der langjährige Abteilungsleiter im BMZ, Prof. Michael Bohnet, vor den Studierenden meines Hauptseminars „50 Jahre BMZ“ an der Universität Bonn am 12.1.2012 ausführte, habe der Grundsatzbeschluss eine Langzeitwirkung im BMZ entfaltet und sei erst von Minister Spranger offiziell, was Demokratie und Menschenrechte angeht, aufgenommen worden.

3. In seiner wegweisenden **Namibia**-Debatte vom Februar 1989 hatte der Deutsche Bundestag²⁹ auch auf Empfehlung des AwZ das Konzept der „besonderen Verantwortung“ Deutschlands gegenüber Namibia geprägt (und in seiner EntschlieÙung von 2004 ausdrücklich bekräftigt). Dies kam auch im relativ hohen Umfang der deutschen Entwicklungsleistungen für Namibia zum Ausdruck (höchste Leistungen pro Kopf in Afrika). So weit, so gut. Aber es dauerte lange genug, bis sich ein Mitglied der Bundesregierung für die Kolonialverbrechen des Deutschen Reiches in Namibia entschuldigte (Heidemarie Wieczorek-Zeul im Jahre 2004). Die im Jahre 2004 gestartete Versöhnungsinitiative harret immer noch einer zügigen, vollständigen Umsetzung.

4. Am 10. Mai 1990 wurde der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP „**Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe**“ (BT-Drs. 11/6137) mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Sicherlich könnte man auch noch andere Anträge nennen, wie den Grundbildungs- und den Frauenförderungsantrag, den Antrag zur Europäisierung der Entwicklungszusammenarbeit und zur Entwicklungspolitik in Afrika (am 30.10.90 einstimmig) oder die EntschlieÙung über den entwicklungspolitischen Beitrag zur Lösung von Bevölkerungsproblemen in Ländern der Dritten Welt (am 30.10.90 mit Union, SPD und FDP, Enthaltung der Gruppe der PDS, gegen Bündnis 90/Die Grünen) und den Antrag „Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik“ (am 30.10.90 einstimmig bei einigen Enthaltungen aus der Gruppe der PDS), der die dauerhafte Wirksamkeit (leider mit dem irreführenden Begriff „Nachhaltigkeit“ bedacht) von entwicklungspolitischen Maßnahmen zu einem entscheidenden Erfolgskriterium gemacht sehen will.

5. **Entwicklungspolitik in gesamtdeutscher Verantwortung.** Die erfolgreiche, friedliche Revolution in der DDR war und ist auch für mich eines der wichtigsten Ereignisse in der

²⁸ Vgl. Wolfgang Gaumitz: Bonner Profile: Uwe Holtz. Für ein gemeinsames Fundament in der Nord-Süd-Frage, in: Das Parlament, 27.10.1089

²⁹ Vgl. Bundestagsprotokoll 11/129 v. 24. Februar 1989.

deutschen Geschichte. Nach der ersten freien demokratischen Wahl im März 1990 wurde das DDR-Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet (MWZ – mit Hans-Wilhelm Ebeling als Minister, den wir auch im AwZ erlebten). Kurz danach, am 25. April 1990, wurde ein ebenfalls AwZ genannter Ausschuss in der Volkskammer aus der Taufe gehoben.

Anlässlich der Berlin-Sitzung des AwZ trafen wir mit Mitgliedern des Volkskammer-AwZ am 16. Mai 1990 in Ostberlin zusammen (Vorsitzende war Anne-Karin Glase, von 1991-2004 MdEP). Am Vortage waren wir bereits mit Vertretern von DDR-NROs zusammengetroffen – viele von ihnen waren in dem wichtigen Entwicklungspolitischen Runden Tisch aktiv. Beide AwZs führten eine gemeinsame Sitzung am 20. Juni 1990 in Bonn durch, auf der eine „Gemeinsame Erklärung“ verabschiedet und anschließend der Presse vorgestellt wurde.

Der Bonner AwZ bereitete sowohl eine Stellungnahme zum Einigungsvertrag als auch die Beschlussempfehlung „Entwicklungspolitik in gesamtdeutscher Verantwortung“ für den Bundestag vor, die am 30. Oktober 1990, also nach der gerade erfolgten deutschen Einigung, mit großer Mehrheit angenommen wurde – bei Stimmenthaltung der Grünen und unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Gruppe der PDS. In dem Beschluss wird eine „Nord-Süd-Verantwortungsgemeinschaft gefordert“, dabei an die vom DDR-Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (MWZ) entwickelten „Grundlinien der Entwicklungspolitik der DDR“ anknüpfend. In dem Beschluss war auch gefordert worden, die entwicklungspolitischen Erfahrungen der DDR zu nutzen. (Ich habe den Eindruck gewonnen, dass dies nur in unzureichender Weise geschehen ist.)

Ein späterer Bundestagsbeschluss, Vietnam die Schulden zu erlassen, wurde von der Bundesregierung nicht umgesetzt. Dies galt auch für die Empfehlung des AwZ, die entwicklungspolitischen Errungenschaften in Kuba zu sichern; die Begründung lautete, der kubanischen Regierung fehle es an Reformbereitschaft.³⁰

1991 hatte der AwZ eine öffentliche Anhörung von NRO aus den neuen Ländern in Berlin durchgeführt und am 21. Mai 1992 in Lübbenau im Spreewald Entwicklungsorganisationen aus Brandenburg zu einem Gedankenaustausch geladen.

Auch Curiosa / Sonderbarkeiten können vermeldet werden:

– Da lehnt der BMZ-Minister in Bonn jegliche staatliche EZ mit dem sandinistischen Nicaragua ab, während der Bundesaußenminister in Brüssel EG-Maßnahmen passieren lässt.

³⁰ S. dazu Mariele Dederichs: Auswirkungen der deutschen Einheit auf die deutsche Entwicklungspolitik – die Arbeit des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Magisterarbeit, Phil. Fak. der Universität Bonn, 1995.

- In Malawi wird eine von mir geleitete AwZ-Delegation von Präsident Hastings Banda des Landes verwiesen, weil wir es gewagt hatten, nach der Situation der Menschenrechte und speziell nach einem inhaftierten, zuvor in Deutschland ausgebildeten Chirurgen (Dr. George Mutaфу) zu fragen³¹ – auch angesichts der Tatsache, dass Malawi über die EZ deutsche Ärzte finanziert haben wollte. [Übrigens wurde der Arzt schon bald nach unserem Besuch aus der Haft entlassen; später – im Laufe der Demokratisierung Malawis – wurde er Parlamentsabgeordneter und sogar Gesundheitsminister.]
- Kontakte zu Befreiungsbewegungen, die demokratische Mehrheitsregierungen anstrebten, waren lange Zeit mit einem Tabu belegt. So konnten wir im AwZ nicht hochrangige Vertreter des ANC empfangen, weil dies vom damaligen Entwicklungspolitischen Sprecher der Union abgelehnt worden war – in einem anderen Raum kam es dann zu Einzelgesprächen. Wir kümmerten uns auch um Chinas Tibetpolitik; allerdings wollten Mitte der siebziger Jahre höchste staatliche Repräsentanten noch nicht mit dem Dalai Lama sprechen (was dann Hildegard Hamm-Brücher und ich taten). Sowohl was den ANC und besonders Nelson Mandela als auch den Dalai Lama anging, rissen sich dann einige Zeit später die Politiker aller Couleur um ein Treffen und einen Fototermin.
- Anlässlich einer Delegationsreise nach Samoa, das ehemals deutsche Kolonie war, wurde dem Ausschussvorsitzenden im Rahmen einer Kava-Zeremonie die Würde eines Ehrenmatai (Häuptlings) auf der Insel Mannolo verliehen – und zwar in Erinnerung an den Matai Tamaifaiga (August 1991).

Natürlich gab es aus meiner Sicht auch Enttäuschungen und Schwachpunkte:

1. Die Bundesregierung setzte nicht energisch und umfassend genug wichtige, oft einstimmig gefasste Beschlüsse des Bundestages um.
2. Obwohl es Mehrheiten im AwZ für bestimmte Positionen gab (Sperrungen der Mittel für die Deutsche Entwicklungsgesellschaft, Beitritt zum Nord-Süd-Zentrum des Europarats (2001: Im September tritt Deutschland – nach langem Zögern – dem Nord-Süd-Zentrum bei), keine neue Entwicklungshilfe für Malawi³²), fanden diese Beschlüsse keine Nachachtung; oder Be-

³¹ S. auch Frankfurter Rundschau: Der Held der Nation duldet keinen Widerspruch. Bonns Entwicklungshilfe für Malawi soll gestoppt werden, 20.10.1989.

³² Im Oktober 1989 hatte der AwZ aufgrund der oben erwähnten Inspektionsreise im August 1989 dem BMZ einmütig empfohlen, „dass „Projekte in der Zusammenarbeit mit Malawi weder neu zugesagt noch neu aufgenommen werden sollen.“ Neue Mittel sollen erst dann wieder frei gegeben werden wenn geprüft worden ist, „ob die vorgesehenen Maßnahmen der notleidenden Bevölkerung direkt zugute kommen und weder direkt noch indirekt dem diktatorischen Regime nützen.“ Der Bundesregierung gefiel offensichtlich diese Empfehlung nicht - vom Haushaltsausschuss holte sie sich das OK zum Weitermachen. 1992 hatte dann die internationale Gebergemeinschaft beschlossen, die Entwicklungszusammenarbeit mit Malawi einzufrieren. In einer BMZ-Presseerklärung vom 22.06.1994 nach Regierungsverhandlungen mit Malawi, Nr. 69/74, heißt es dann: „Vor

schlüsse wurden in das Gegenteil verkehrt, wie z. B. im Oktober 1990, als der Bundestag seinen Beschluss vom Vorjahr, wegen des Massakers in Peking, keine neuen Projekte mehr mit der VR China aufzulegen und Hermes-Bürgschaften zu sperren, (aus wirtschaftlichen und geopolitischen Gründen) widerrief.

3. Der Haushaltsausschuss konterkarierte oft AwZ-Beschlüsse und konsultierte bei wichtigen inhaltlichen Weichenstellungen nicht den Fachausschuss. Manchmal gerierte er sich wie der letzte Feudalausschuss in einem demokratisch gewählten Parlament.

4. Die öffentliche Entwicklungshilfe war absolut und relativ gesunken, und zwar auf 11,2 Mrd. DM im Jahre 1993, was einem Bruttosozialproduktsanteil von nur noch 0,36% entsprach; sie lag 1982 bereits bei 0,48%. Die ODA befand sich auf einem Sturzflug nach unten. Überlegungen, ein entwicklungspolitisches Gesetz zu schaffen einschl. eines Stufenplans zur Erreichung des 0,7-Prozentziels, fanden keine Mehrheiten – unter welchen Fraktions- und Regierungskonstellationen auch immer.³³

Es ist schwer und zugleich verführerisch, wenn selbst Betroffene und Handelnde eine Bewertung ihrer Arbeit vornehmen. Ich kann nur formulieren: Wir haben uns bemüht, mit den uns zur Verfügung stehenden, relativ bescheidenen Instrumenten zu einer besseren Entwicklungspolitik sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den sog. Entwicklungsländern und des Nord-Süd-Verhältnisses beizutragen, und einiges im positiven Sinne bewegt und auch die Regierungspolitik beeinflusst; in manchem waren wir erfolglos bzw. stand es auch nicht in unserer Macht, etwas zu verändern.³⁴

Damals wie heute bedeutet für mich Politik in gesamtdeutscher Verantwortung, dass sich das geeinte Deutschland auf internationaler Ebene für die Schaffung einer Welt einsetzt, in der die Menschen frei von Not und Furcht und unter besseren Lebensbedingungen bei größerer Freiheit leben können (so die immer noch gültige Vision der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948).

dem Hintergrund eines undemokratischen, autoritären Einparteienregimes und Menschenrechtsverletzungen in Malawi hatte die internationale Gebergemeinschaft beschlossen...").

³³ Die großen Hoffnungen, das Ende des Ost-West-Konflikts, würde zu einer Abrüstungsdividende führen, von der auch die Entwicklungspolitik profitieren würde, erfüllten sich nicht.

³⁴ U. Taschbach-Hörsch: Der Einfluss des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf die bilaterale Entwicklungspolitik der Bundesregierung von 1980 bis 1987, Aachen 2003, S. 198 (zugleich Dissertation, Phil. Fak., Universität Bonn) kommt zu einem positiven Befund über die Arbeit und den Einfluss des AwZ: „Die Untersuchung hat gezeigt, dass das kontinuierliche fachliche Engagement des Ausschusses zu Erfolgen geführt hat. Das heißt im Umkehrschluss, dass einzelne Mitglieder des AwZ – allen voran der Vorsitzende, die Obleute und die Berichterstatter/innen – in diesem Ausschuss Einfluss auf die Regierungsarbeit nehmen konnten, eine Besonderheit bei der Vielzahl der Abgeordneten und der maßgebenden Leitung der jeweiligen Fraktionsspitze.“

Dabei darf die Rolle der Entwicklungspolitik i. e. S. nicht überschätzt werden. Worin liegt die Bedeutung der Entwicklungspolitik / Entwicklungszusammenarbeit? Sie kann – richtig und noch wirksamer als bisher eingesetzt – Notsituationen entschärfen helfen und sinnvolle Beiträge zur Erreichung der Millenniumsziele und der Millenniumserklärung sowie neuer Herausforderungen (etwa hinsichtlich des Klimawandels) leisten. Sie kann als Leichtgewicht im gesamten Entwicklungsprozess nur Anstoßwirkungen und Anreize für eine Verbesserung der Lage der Menschen in den Entwicklungsländern liefern, subsidiär und komplementär zu Eigenanstrengungen sein und als Katalysator für Problemlösungen dienen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Folgende Wünsche bzw. Erwartungen seien an den AwZ formuliert: Ich wünsche ihm

- Ein größeres politisches Gewicht.
- Die Überwindung der Arbeitsteilung zwischen dem AwZ als eher der *“classe morale“* im Bundestag und dem Haushaltsausschuss, der die reale Macht usurpiert und sich oft genug nicht um entwicklungspolitisch genuine Ziele schert.³⁵
- Einen noch erfolgreicherem Einsatz für eine qualitativ bessere und quantitativ höhere Entwicklungspolitik, was einen politischen Allgemeinwillen (*une volonté politique générale*) in Berlin voraussetzt, den es offensichtlich immer noch nicht gibt – trotz der begrüßenswerten Allparteieninitiative vom letzten Jahr für eine Aufstockung der ODA-Mittel.

Die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle – auch gegenüber internationalen Institutionen – und eine verstärkte Mitwirkung an parlamentarischen Netzwerken, wie dem UNCCD-Netzwerk zur Bekämpfung der Wüstenbildung (bei diesem Abkommen ist parlamentarisch gesprochen der AwZ federführend).

- Eine größere Aufmerksamkeit durch die Medien und mehr eigene Inputs unter Nutzung der modernen Informationstechniken einschl. der sozialen Medien.
- Sprachlich ist zu wünschen, dass bei den aus dem Englischen übernommenen Fachbegriffen überall wo möglich deutsche Übersetzungen verwendet werden mögen, die das Gemeinte besser verdeutlichen können.³⁶

³⁵ Vgl. Christian Wernicke, Die vertagte Zukunft, in: Die Zeit, 7.10.94.

³⁶ So könnte z. B. „ownership“ durch „Eigentümerschaft“ und nicht ‚Eigenverantwortung‘ ersetzt werden und „empowerment“ (of women) durch „Stärkung von Macht und Einfluss“ (der Frauen). „Good governance“ wird, wenn überhaupt, meist unzureichend mit „guter Regierungsführung“ übersetzt, wobei sich „governance“ nicht nur auf die Regierung, sondern auch die Verwaltung bezieht – also „gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“. Unverständlich ist auch, dass man in Bundestagsbeschlüssen lesen kann: „Millenniumsentwicklungsziele (MDGs)“. Wieso benutzen wir eigentlich nicht als deutsche Abkürzung „MEZ“? Im Französischen und Spanischen z. B. finden sich für die MEZ selbstverständlich Abkürzungen, die aus der jeweiligen Sprache abgeleitet

- Weitere Beiträge zur Stärkung der nicht-militärischen Dimension der Friedenspolitik.
- Ausschusssitzungen sollten weiterhin auch in Bonn, der Bundesstadt mit viele entwicklungs- und umweltpolitischen Organisationen und UN-Einrichtungen, stattfinden. Auf einer Sitzung des AwZ im März 2000 in Bonn haben der damalige Ausschussvorsitzende wie auch die Ausschussmitglieder deutlich gemacht, dass der Auf- und Ausbau des „Zentrums für Internationale Zusammenarbeit Bonn“ als eine Aufgabe des gesamten Parlaments weiterhin begleitend unterstützt werden soll.³⁷ Es wäre lohnend für den AwZ, diesen Ankündigungen Taten folgen zu lassen und gelegentlich in Bonn zu tagen³⁸ und auch die Ansiedlung weiterer internationaler Entwicklungs- und Umweltorganisationen in Bonn zu unterstützen – einschl. internationaler Nichtregierungsorganisationen, bei denen die Frage des rechtlichen Status in Deutschland immer noch nicht befriedigend geregelt ist.
- Ich wünsche dem AwZ Erfolge dabei, wirksame Beiträge zu einer menschenwürdigen, nachhaltigen Entwicklung, jenseits der nationalen und europäischen Grenzen, zu leisten.

sind: „OMD“ (Objectifs du Millénaire pour le Développement) bzw. „ODM“ (Objetivos de Desarrollo del Milenio).

³⁷ Vgl. auch U. Holtz: Die Bedeutung der UNO-Stadt Bonn für die Entwicklungspolitik, in: Nina Simone Hürter/Sebastian Bruns (Hg.): Nachhaltig ins 21. Jahrhundert. 15 Jahre UNO-Stadt Bonn, Bonn 2011, S. 159-178 (www.uni-bonn.de/~uholtz/virt_apparat/uno_bonn_ep.pdf). Auch auf Grund der eigenen geschichtlichen Erfahrungen sollte Deutschland vor allem die nicht-militärischen Dimensionen von Sicherheit und Frieden fördern. Dies war für mich ein gewichtiges Motiv, als ich am 9. Juli 1991 als damaliger AwZ-Vorsitzender öffentlich forderte, Bonn zu einem Nord-Süd-Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit und des internationalen Dialogs wachsen zu lassen sowie die Nord-Süd-Problematik bei der Ausgestaltung Bonns zu einer internationalen Wissenschaftsstadt zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich kann sich dank vielfältiger Anstrengungen – von Bundesregierung und Bundestag angefangen über die Landesregierung NRW bis zu den kommunalen Ebenen, besonders die Stadt Bonn ist hier zu nennen – das „Zentrum für internationale Zusammenarbeit Bonn“ sehen lassen. Zu begrüßen ist, dass nun in Bonn sowohl bei der staatlichen EZ- als auch bei der UN-Säule und bei Nichtregierungsorganisationen das Entwicklungsparadigma einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung im Rio-Sinne offensichtlich zum theoretischen Leitbild der Aktivitäten geworden ist. Es gilt die Chancen, die sich bei dem zukunftssträchtigen Tandemthema Entwicklung und Umwelt ergeben, beherzter wahrzunehmen und als gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe anzunehmen.

Immerhin versicherten die Koalitionspartner CDU, CSU und FDP 2009 in ihrem Koalitionsvertrag: „Wir werden Bonn als Standort der Vereinten Nationen und von internationalen Nichtregierungsorganisationen weiter ausbauen.“ Die Bundesregierung bekräftigte in ihrem am 4. August 2010 verabschiedeten UN-Bericht, sie strebe an, „den VN-Standort Bonn mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Umwelt und Entwicklung weiter auszubauen.“ Und BMZ-Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz kennzeichnete Bonn am 16. Juni 2011 sogar mit dem anspruchsvollen Label „internationale Hauptstadt für Entwicklung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz“.

Das BMZ hat seinen Hauptsitz in der Bundesstadt, die GIZ sitzt mit einer Reihe von Geschäftsbereichen und Abteilungen in Bonn ebenso wie viele Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen wie das DIE und das Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn; und Bonn ist UNO-Stadt mit anderthalb Dutzend Einrichtungen, wie dem UN-Freiwilligenprogramm, dem Sekretariat der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung oder dem Klimarahmensekretariat. Die DEG ist nahebei in Köln.

³⁸ Der Umweltausschuss tagte immerhin am 31.5.2006 in Bonn im Bundesamt für Naturschutz und am 27.5.2008 im Zusammenhang mit der in Bonn stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.